



Ev. Altenheim Wahlscheid

**Qualitätsmanagement
Handbuch**
Ev. Altenheim Wahlscheid e.V.
- Verein für Diakonie -



Ev. Altenheim Lohmar

Geltungsbereich: **Gesamte Einrichtung**

Kapitel: K Kundenbezogene Prozesse

K 3.1.5.7 Beratung zur Vermeidung von freiheitentziehenden Maßnahmen

Vermeidung von freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen

Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen sind für viele pflegende Angehörige ein wichtiges Thema. Ein Beispiel: Die demenzkranke Person verlässt unbemerkt das Haus und irrt dann orientierungslos draußen umher. Dabei ist natürlich auch die Gefahr sehr groß, dass es zu Verkehrsunfällen oder Stürzen kommen kann. Eine andere, sehr typische Situation: Eine Bewohnerin ist nachts sehr unruhig und versucht ständig, aus dem Bett auszusteigen, und droht dadurch zu stürzen und sich zu verletzen. Um diesen Gefahren aus dem Weg zu gehen, könnte es naheliegen, Maßnahmen durchzuführen, die Fortbewegung verhindern.

Das Ziel unserer Einrichtung ist das fixierungsfreie Haus. Freiheit ist für uns ein hohes Gut.



Unter **freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen** versteht man Handlungen, die es dem Pflegebedürftigen unmöglich machen, das Bett oder den Stuhl, das Zimmer oder die Einrichtung zu verlassen. Diese Maßnahmen könnten nötig erscheinen, wenn eine große Gefahr besteht, dass *der Pflegebedürftige sich selbst oder andere* massiv gefährdet.

Folgende Maßnahmen möchten wir nach Möglichkeit vermeiden:

- Hochstellen von durchgehenden Bettseitenteilen
- Fixierungsgurte im Bett oder im Stuhl
- fixierte Steckbretter im Multifunktionsrollstuhl
- Verschließen von Türen. Begrenzung des Bewegungsspielraumes auf das eigene Zimmer oder auf den Wohnbereich
- Nutzung von Trickschlössern
- Nutzung von **Alarm- und Schließsystemen**, die verhindern, dass der Bewohner das Haus oder die Wohnung verlassen kann
- Anwendung von körperlicher Gewalt (z.B. Festhalten)
- Nutzung von Drohungen oder anderem psychischen Druck
- Verabreichung von Psychopharmaka zum Zweck der Sedierung, um Bewegung zu verhindern
- dauerhaftes Feststellen der Rollstuhlbremse
- Wegnahme von Kleidung, Schuhen oder anderen Hilfsmitteln, die für die Mobilität benötigt werden
- Einschränkung der Notrufmöglichkeit

Freigabe: Klein	BearbeiterIn: PG-Redufix	Version: 1	Geprüft: Baumann	Datum: 12.09.2017	Seite: 1 von 2
--------------------	-----------------------------	---------------	---------------------	----------------------	-------------------



Ev. Altenheim Wahlscheid



Ev. Altenheim Lohmar

Geltungsbereich: **Gesamte Einrichtung**

Kapitel: K Kundenbezogene Prozesse

K 3.1.5.7 Beratung zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Freiheitsentziehende und -beschränkende

Maßnahmen stellen einen massiven Eingriff in das Leben des betroffenen Menschen dar. Sie schränken nicht nur Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ein, sondern haben auch erheblichen Einfluss auf die Psyche, schaffen Abhängigkeit und können unter Umständen sogar Leib und Leben gefährden. Im pflegerischen Prozess ist es daher das Ziel, auch bei herausfordernden Situationen die Anwendung von freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen zu vermeiden.



Wir nutzen **Alternativen**: z.B. Hüftprotektoren, Niedrigbetten, Integrierung in den Heimalltag, Gestaltung des Wohnumfelds oder unser Dementenschutzsystem.

Nur im absoluten Ausnahmefall und nach Prüfung aller weniger einschneidenden Maßnahmen dürfen solche Maßnahmen eingesetzt werden und müssen unbedingt auf das notwendige Maß beschränkt werden. Sie dienen ausschließlich zur Abwendung der Selbst- und Fremdgefährdung. Nur die am wenigsten in die Freiheit eingreifende Maßnahme ist zulässig, ihre Dauer muss begrenzt sein und ihre Notwendigkeit immer wieder reflektiert werden.

Wir bestärken Sie gerne in der Entscheidung, auf **freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen** zu verzichten. *Wir möchten gemeinsam eine individuelle Lösung möglich machen und dabei Würde und Freiheit des Pflegebedürftigen wahren.*

Ich wurde über Maßnahmen zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen aufgeklärt.

- Ich möchte, dass auf freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen verzichtet wird und das Pflegeteam die besprochenen Alternativen umsetzt.
- Ich möchte trotz der Beratung zur Vermeidung von freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen, dass Mittel eingesetzt werden, die freiheitsentziehend oder -beschränkend sind. Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine richterliche Genehmigung erfordern. *Auch bei Vorliegen einer richterlichen Genehmigung besteht keine Pflicht, die freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen durchzuführen.*

<p>_____ Datum, Unterschrift Pflegebedürftiger / Bevollmächtigter / Gesetzlicher Betreuer</p>	<p>_____ Unterschrift Mitarbeiter</p>
---	---